

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Frank Heinze  
Stadtrat

**KLARMACHEN  
ZUM ÄNDERN!**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 118

tel 09131/86-1590  
fax 09131/86-1590  
e-mail:heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de  
web: [www.twitter.com/ea3321](http://www.twitter.com/ea3321)

Antrag zum Haushalt 2013

Erlangen, den 24. Oktober 2012

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 27.11.2012**

**Antragsnr.: 159/2012**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann  
mit Referat:**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Für den Fall, dass die Planung der StUB beschlossen wird beantragen wir:

- Alle Planungsschritte zur StUB werden öffentlich behandelt, die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden werden ständig auf dem aktuellen Stand gehalten.
- Alle Informationen die Planungen, Bau und den späteren Betrieb betreffen, sollen transparent öffentlich gestellt werden. Hierzu zählen auch veranschlagte Ausgaben und Kosten, sowie eine aktuell gehaltene Liste der am Projekt beteiligten Partner und Firmen. Die Veröffentlichungen und Dokumentationen zum Projekt müssen hierbei ergebnisoffen und objektiv geführt werden und somit sowohl Vor- als auch Nachteile aufführen. Hierzu zählen insbesondere auch die Inhalte etwaige vertragliche Vereinbarungen mit Unternehmen, die in der Vergangenheit der Stadt eigene Mitarbeiter oder Beratungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt haben. Rein personenbezogene Informationen (Gehälter und Namen von beauftragten oder zur Verfügung gestellten Angestellten der Stadt oder Unternehmen) sollen hingegen weiterhin unveröffentlicht bleiben.
- Eine unabhängige Clearingstelle übernimmt alle Einwände der Bürgerinnen und Bürger und organisiert ein öffentliches Mediationsverfahren.
- In Hinblick auf Kostensteigerungen im Verlauf von vergleichbaren städtebaulichen Vorhaben, ist für Planung, Entwicklung und Bau der StUB eine Kostendeckelung von der Stadt Erlangen einzuführen, die vertraglich bindend ist. Sollten Kostensteigerungen diesen Deckel überschreiten ist der Vertrag neu zu verhandeln oder zu ergänzen; Der neue Vertrag ist den Bürgern zu Abstimmung vorzulegen.
- Zum Planungsabschluss werden die Ergebnisse der Bauplanung, der Verkehrsplanung und der Finanzplanung den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze  
Stadtrat